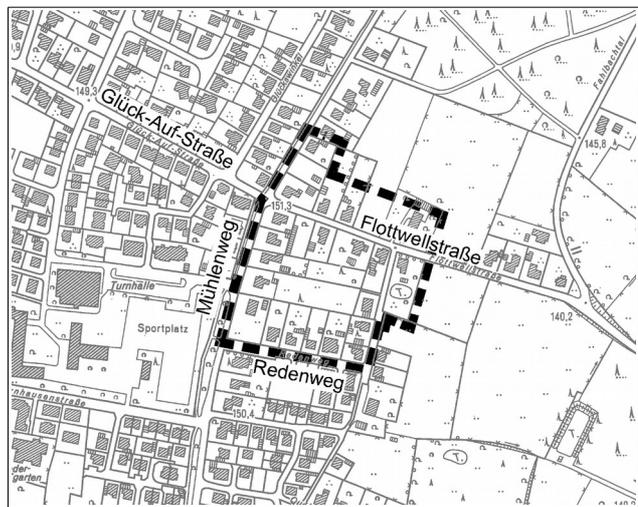


Bebauungsplan Nr. 12 a "Flottwellstraße", 2. veinfachte Änderung

- Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen –



Die Beschlussfassung über die nachfolgend enthaltenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 18. Mai 2015 ist endgültig. Änderungen, die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in das Planwerk eingearbeitet werden und keine erneute Offenlegung nach § 4 a (3) BauGB bedingen, sind in lila gekennzeichnet.

A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (2) BauGB beteiligt worden sind:

- Kreis Steinfurt

B) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB abwägungsrelevante Stellungnahmen abgegeben haben

Abwägungsrelevante Stellungnahmen sind seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht abgegeben worden.

C) Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB:

- Offenlegung der Planunterlagen im FD Stadtplanung in der Zeit vom 27. Mai 2015 bis 26. Juni 2015 -

Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

D) Eigene Veränderungsvorschläge (Verwaltung, Planer):

Seitens der Verwaltung bzw. des Planers werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen.